

# Platzordnung



des Heimatvereins Ortshausen e.V.

Die Benutzung der Grillecke Ortshausen ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Terminwart Bernd Winter Reiherrwiese 25, Telefon 05067 3620 möglich. Die Funktion Platzwart hat Dieter Gaus Unterdorf 3, Telefon 05067 1215 übernommen.

Der Aufenthalt sowie die Benutzung geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Schlüsselübergabe ist einen Tag vor der Anmietung und erfolgt im Rahmen der Übergabe der Grillecke. Bitte telefonisch unter 05067 3620 vereinbaren.

Die Miete beträgt 60 €. Es ist eine Anzahlung von 20,00 Euro, innerhalb einer Woche nach Anmeldung, zu entrichten.

Die restliche Miete ist bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

1. Ein Verantwortlicher (Erwachsener) für die Benutzung der Grillecke ist mit Anschrift und Telefonnummer zu benennen.
2. In der Feuerstelle ist offenes Feuer nur mit Rücksprache des Platzwartes gestattet. Zusätzlich können Feuerkörbe angemietet werden.
3. **Das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Grillecke ist nicht gestattet. Parken entsprechend der Beschilderung.**
4. Die gesetzlichen Vorschriften über Vermeidung von Lärmbelästigungen, sowie die Einhaltung der **Nachtruhe ab 22.00 Uhr** ist strikt einzuhalten. Jegliche Lärmbelästigung des Dorfes ist zu vermeiden.
5. Der Bolzplatz gehört nicht zur Grillecke. Informationen über die Nutzung gibt Bernd Winter Telefon 05067 3620.
6. Die Grillecke einschließlich Umfeld und WC - Anlage sind sauber zu halten. Die Abfälle der Grillecke z. B. Kronkorken, Getränkeflaschen, Zigarettenkippen usw. sind zu entfernen. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich.
7. Eventuelle Schäden oder Mängel sind dem Platzwart umgehend anzuzeigen.
8. Das Betreten des Daches ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
9. Die Entgelte für die Benutzung der Grillecke richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des Heimatvereins Ortshausen e.V. Es wird unterschieden zwischen eintägiger und mehrtägiger Nutzung.
10. Den Anordnungen des Platzwartes / Terminwartes ist Folge zu leisten.
11. Tiere: Hundekot ist von den Tierbesitzern sofort aufzunehmen und zu beseitigen.
12. Reinigung: Die WC- Anlage und die Grillroste werden vom Platzwart gereinigt.
13. Strom + Wasser werden nach Verbrauch berechnet, Strom – und Wasserverbrauch werden vom Terminwart mit dem Mieter vereinbart und optional in Rechnung gestellt.
14. Die Grillecke ist am Folgetag bis 11:00 Uhr ordnungsgemäß zu übergeben. Ausnahmen hierzu sind mit dem Terminwart abzusprechen.
15. Die Anmietung über Vereinsmitglieder ist nicht gestattet

**Die aktuelle Corona Hygienevorschrift ist eigenständig zu beachten!**

Ortshausen 1.Juli 2015

Heimatverein Ortshausen e.V.